

PRESSEMITTEILUNG

Folgende, zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnten für die Presse von Bedeutung sein:

Montag, den 07.01.2019, 9:00 Uhr, Landgericht Detmold (1. große Strafkammer)

Strafsache gegen B. aus Blomberg
wegen schwerer Brandstiftung
Staatsanwaltschaft Detmold - Aktenzeichen 31 Js 332/18

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 43 Jahre alten Beschuldigten vor, im Zustand der Schuldunfähigkeit mehrere, noch nicht erloschene Zigarettenkippen in einen gelben Sack geworfen zu haben, welcher sich in einer Wohnung im 1. Obergeschoss in Blomberg befunden habe. Aufgrund der Glut der Zigarettenkippen sei der gelbe Sack in Flammen aufgegangen. Das Feuer habe anschließend sowohl den Teppichboden als auch eine Tüorzarge in Brand gesetzt. Den Versuch des Zeugen B., das Feuer zu löschen, soll der Beschuldigte zunächst verhindert haben. Erst, nachdem der Zeuge B. die Feuerwehr informiert habe, habe der Beschuldigte geholfen, den Brand zu löschen.

Die Staatsanwaltschaft hat angekündigt zu beantragen, den Beschuldigten - der sich dahin eingelassen hat, dass „Stimmen“ ihm befohlen hätten, den Brand zu legen - in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen, da dieser vermutlich an einer schizophrenen Psychose leide.

Verteidigt wird der Beschuldigte durch Rechtsanwältin Risse aus Paderborn.